



Jöhstädter Amtsblatt

für Jöhstadt und die Ortsteile Schmalzgrube, Grumbach,
Neugrumbach, Steinbach und Oberschmiedeberg

Jahrgang 2020 | Ausgabe 08

Amtsblatt vom 08. Juli 2020

Bekanntmachungen

- 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Jöhstadt zur Förderung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und die damit verbundene Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten (Kita-Satzung)

Bekanntgabe von Beschlüssen

- Beschlüsse der 11. Sitzung des Stadtrates der Stadt Jöhstadt am 02. Juli 2020

1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Jöhstadt zur Förderung und Betreuung von Kindern in Kindertages-einrichtungen und die damit verbundene Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten (Kita-Satzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 02. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542), der §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 05. April 2019 (SächsGVBl. S. 245), sowie des Gesetzes über Kindertageseinrichtungen (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 14. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 782), hat der Stadtrat der Stadt Jöhstadt in seiner Sitzung am 02. Juli 2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Änderung

§ 10 Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:

§ 10 – Höhe der Betreuungskosten und weitere Beträge

(1) Die ungekürzten Elternbeiträge (Betreuungskosten) gemäß § 15 Abs. 2 SächsKitaG werden wie folgt festgesetzt:

- Krippenbetreuung: 20,0 % bei einer Betreuung von täglich 9 Stunden
- Kindergartenbetreuung: 27,5 % bei einer Betreuung von täglich 9 Stunden
- Hortbetreuung: 27,5 % bei einer Betreuung von täglich 6 Stunden

der zuletzt bekannt gemachten durchschnittlichen Personal- und Sachkosten eines Platzes der jeweiligen Betreuungsart im Vorjahr.

Die absoluten Beträge werden jährlich jeweils bis zum 30.06. entsprechend aktualisiert und dem Stadtrat zur Kenntnis gegeben. Nach Abstimmung mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe werden die aktuellen Elternbeiträge in einem Platzgeldverzeichnis öffentlich bekannt gemacht und gelten dann jeweils ab dem 01. September.

§ 2 Inkrafttreten

Diese 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Jöhstadt zur Förderung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und die damit verbundene Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Jöhstadt, den 03. Juli 2020



Der Bürgermeister



Hinweise nach § 4 Abs. 4 SächsGemO

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Jöhstadt, den 03 Juli 2020



Der Bürgermeister



Bekanntgabe der Beschlüsse der 11. Sitzung des Stadtrates am 02. Juli 2020

Der Stadtrat der Stadt Jöhstadt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 02. Juli 2020 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 108:

Der Stadtrat beschließt, die vorliegende 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Jöhstadt zur Förderung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und die damit verbundene Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten (Kita-Satzung).

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
14	13	12	0	1	0

Beschluss Nr. 109:

Der Stadtrat der Stadt Jöhstadt stärkt den Schulstandort der Grundschule Grumbach. Er steht der Einführung eines jahrgangsübergreifenden Unterrichts aufgeschlossen gegenüber, soweit die Mindestschülerzahl nach § 4 b SächsSchulG unterschritten wird. Die Entscheidung, ob an der Grundschule ein jahrgangsübergreifender Unterricht eingerichtet wird, ist eine pädagogische Frage, über die die Schulkonferenz beschließt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
14	13	12	0	1	0

Beschluss Nr. 110:

Der Stadtrat beschließt für die Nutzung des Sportcenters folgende Entgelte:

Objekt	Nutzungszeit	Entgelt in EUR
Doppel-Kegelbahn	pro Stunde	35,00
Saalnutzung Tischtennis	pro Stunde	16,00
Saalnutzung	pro Stunde bei öffentlichem Interesse	15,00
Nutzung Gaststätte	pro Stunde bei öffentlichem Interesse	10,00
Nutzung Gaststätte	pro Veranstaltung und Tag	100,00
Nutzung Saal	pro Veranstaltung und Tag	150,00
Sektion Fußball	Analog Turnhalle pro Wochenstunde und Jahr	150,00
Sektion Fußball Kinder	Analog Turnhalle pro Wochenstunde und Jahr	frei

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
14	13	13	0	0	0

Beschluss Nr. 111:

Der Stadtrat der Stadt Jöhstadt beschließt, die im Haushaltsplan für 2024 in der Haushaltsstelle 111.60.1-099320-0005 geplante Anschaffung eines Traktors in das Jahr 2020 vorzuziehen.

Die Finanzierung i. H. v. ca. 130.000 EUR erfolgt aus freigesetzten Eigenmitteln des Jahres 2020 der Baumaßnahme Neubau FFW-Gerätehaus Steinbach der Haushaltsstelle 126.01.4-099510-0003. Diese Eigenmittel werden erst 2021 benötigt und neu veranschlagt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
14	13	12	0	1	0

Beschluss Nr. 112:

Der Stadtrat der Stadt Jöhstadt beschließt, der Firma Fritz Springer GmbH & Co. KG, Frohnauer Weg 5 in 09487 Schlettau, den Auftrag zur Lieferung von Schneepflug, Walzenstreuer und Schneefräse zu erteilen.

Die Finanzierung erfolgt aus dem Verkaufserlös des alten Traktors i. H. v. 20.000 EUR sowie einem Investitionstausch mit der geplanten Maßnahme „Erneuerung Straßenbeleuchtung Innere Bahnhofstraße“, Buchungsstelle 541.01.1-099530-0006, die nicht durchgeführt wird, i. H. v. 5.000 EUR.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
14	13	12	0	1	0

Beschluss Nr. 113:

Der Stadtrat der Stadt Jöhstadt beschließt, die Planungsleistung Fachplanung Elektrotechnik für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Jöhstadt im OT Steinbach an das Elektroplanungsbüro Zschopau GbR, Am Heizhaus 21 in 09405 Zschopau zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
14	13	13	0	0	0

Beschluss Nr. 114:

Der Stadtrat beschließt, nach öffentlicher Ausschreibung und Prüfung der Angebote durch das Ingenieurbüro Gerlach, Drebach, den Auftrag für die Abbrucharbeiten zum Anbau an der Oberschule Jöhstadt an den wirtschaftlichsten Bieter, die Fa. Städtereinigung Tappe GmbH, Hartensteiner Straße 15, 08297 Zwönitz zu vergeben. Die Auftragssumme beträgt 34.982,21 € Brutto.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
14	13	13	0	0	0

Beschluss Nr. 115:

Der Stadtrat beschließt, nach öffentlicher Ausschreibung und Prüfung der Angebote durch das Ingenieurbüro Gerlach, Drebach, den Auftrag für die Baumeisterarbeiten/Erschließung zum Anbau an der Oberschule Jöhstadt an den wirtschaftlichsten Bieter, die Fa. HTA GmbH, Haldenstraße 15, 09456 Annaberg-Buchholz zu vergeben, unter der Voraussetzung, dass innerhalb der 10-tägigen Einspruchsfrist kein Widerspruch eingeht. Die Auftragssumme beträgt 239.297,10 € Brutto.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
14	13	13	0	0	0

Beschluss Nr. 116:

Der Stadtrat beschließt, nach öffentlicher Ausschreibung und Prüfung der Angebote durch das Ingenieurbüro Gerlach, Drebach, den Auftrag für die Gerüstarbeiten beim Anbau an der Oberschule Jöhstadt an den wirtschaftlichsten Bieter, die Fa. Gerüstbau Süß GmbH, Clara-Zetkin-Straße 20, 08340 Schwarzenberg zu vergeben. Die Auftragssumme beträgt 19.149,18 € Brutto.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
14	13	13	0	0	0

Beschluss Nr. 117:

Der Stadtrat beschließt, nach Prüfung der Angebote den Auftrag für die Tragwerksplanung zum „Anbau an die Oberschule“, auf das wirtschaftlichste Angebot, an das Planungsbüro Ralf Eberlein, Heimgarten 24, 09430 Drebach, zu vergeben. Die Honorarsumme beträgt 30.928,40 € Brutto.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
14	13	13	0	0	0

Beschluss Nr. 118:

Der Stadtrat beschließt, nach Prüfung der Angebote den Auftrag für die Fachplanung Heizung / Sanitär zum „Anbau an die Oberschule“, auf das wirtschaftlichste Angebot, an das Planungsbüro Dipl.- Ing. Viola Pröger Ing.-Büro für Heizung, Lüftung, Sanitär, Chemnitzer Straße 61, 09405 Gornau, zu vergeben. Die Honorarsumme beträgt 17.340,91 € Brutto.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
14	13	13	0	0	0

Beschluss Nr. 119:

Der Stadtrat beschließt, nach Prüfung der Angebote den Auftrag für die Elektroplanung zum „Anbau an die Oberschule“, auf das wirtschaftlichste Angebot, an das Elektroplanungsbüro Zschopau GbR, Am Heizhaus 21, 09405 Zschopau, zu vergeben. Die Honorarsumme beträgt 16.310,29 € Brutto.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
14	13	13	0	0	0

Beschluss Nr. 120:

Der Stadtrat beschließt, nach öffentlicher Ausschreibung und Prüfung der Angebote durch das Ingenieurbüro Bernd Heß, Annaberg-Buchholz, sowie einer Bestätigung der Auskömmlichkeit der Preise und Angaben zu Referenzen, den Auftrag für die Herstellung der Akustikdecke und Türöffnungen in der Turnhalle Grumbach an den wirtschaftlichsten Bieter, die Fa. HTS Bau GmbH, Zur Torfgrube 3-4, 09648 Mittweida zu vergeben. Die Auftragssumme beträgt 59.974,63 €.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
14	13	13	0	0	0

Beschluss Nr. 121:

Der Stadtrat beschließt, nach öffentlicher Ausschreibung und Prüfung der Angebote durch das Ingenieurbüro Roch & Partner, Annaberg-Buchholz, den Auftrag für die Installation der Elektrotechnik in der Turnhalle Grumbach an den wirtschaftlichsten Bieter, die Fa. komplett elektro Ulrich Römisch, Mittelweg 9, 09477 Jöhstadt OT Grumbach, zu vergeben. Die Auftragssumme beträgt 18.589,51 € Brutto.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
14	13	13	0	0	0

Beschluss Nr. 122:

Der Stadtrat beschließt, nach öffentlicher Ausschreibung und Prüfung der Angebote durch das Ingenieurbüro Roch & Partner, Annaberg-Buchholz, den Auftrag für die Herstellung der Blitzschutzanlage in der Turnhalle Grumbach an den wirtschaftlichsten Bieter, die Fa. Blitzschutz Olbernhau GmbH Gerbergasse 11, 09526 Olbernhau, zu vergeben. Die Auftragssumme beträgt 6.406,19 € Brutto.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
14	13	13	0	0	0

Beschluss Nr. 123:

Der Stadtrat beschließt, nach Prüfung der Angebote den Auftrag für die Straßensanierungsarbeiten am Schulweg in Steinbach an den wirtschaftlichsten Bieter, die Fa. STB Straßenbau GmbH Ehrenfriedersdorf, Chemnitzer Straße 73, 09427 Ehrenfriedersdorf zu vergeben. Die Auftragssumme beträgt 39.987,70 € Brutto.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
14	13	13	0	0	0

Beschluss Nr. 124:

Der Stadtrat beschließt, nach beschränkter Ausschreibung und Prüfung der Angebote durch das Ingenieurbüro Heß, Annaberg-B., den Auftrag für die Innenputzarbeiten bei der Sanierung der Trauerhalle Grumbach an den wirtschaftlichsten Bieter, die Fa. Putz & Stuck Roland Dürichen, Talstraße 2a, 09456 Annaberg-Buchholz, zu vergeben. Die Auftragssumme beträgt 12.398,26 € Brutto.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
14	13	13	0	0	0

Beschluss Nr. 125:

Der Stadtrat beschließt, nach beschränkter Ausschreibung und Prüfung der Angebote durch das Ingenieurbüro Heß, Annaberg-B., den Auftrag für die Trockenlegung bei der Sanierung der Trauerhalle Grumbach an den wirtschaftlichsten Bieter, die Fa. Joachim Grießl GmbH, Gewerbering 3a, 09456 Annaberg-Buchholz, zu vergeben. Die Auftragssumme beträgt 7.375,72 € Brutto.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
14	13	13	0	0	0

Beschluss Nr. 126:

Der Stadtrat ermächtigt den Bürgermeister, die Aufträge zur Sanierung und Modernisierung der Trauerhalle Grumbach für folgende Gewerke an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Gewerk	geschätzte Baukosten (brutto)
• Malerarbeiten	5.600,00 €
• Erd-, Pflasterarbeiten Fäkaliengrube	10.600,00 €
• Natursteinarbeiten im Eingangsbereich	8.700,00 €
• Elektroarbeiten	8.200,00 €
• Geländer	1.400,00 €
• Türanpassung	700,00 €

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
14	13	13	0	0	0

Beschluss Nr. 127:

Der Stadtrat ermächtigt den Bürgermeister, die Aufträge zur Sanierung der Turnhalle Grumbach für folgende Gewerke an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Gewerk	geschätzte Baukosten (brutto)
• Malerarbeiten	6.000,00 €
• Heizungsbauarbeiten, Heizkörper	24.000,00 €

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
14	13	13	0	0	0

Beschluss Nr. 128:

Der Stadtrat der Stadt Jöhstadt beschließt, dem Bauantrag von Herrn Zinn vom 16.06.2020 gemäß § 36 BauGB und § 69 SächsBO mit dem Inhalt der Errichtung eines Gartenhauses auf dem Grundstück, Mittelweg 11 in 09477 Jöhstadt OT Grumbach; Flurstück 70a der Gemarkung Grumbach (AZ 01713-2020-71), die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
14	13	12	0	0	1

Beschluss Nr. 129:

Der Stadtrat der Stadt Jöhstadt beschließt, der Bauvoranfrage von Frau Schubert vom 12.06.2020 gemäß § 36 BauGB und § 69 SächsBO mit dem Inhalt der Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück, Gartenstraße in 09477 Jöhstadt OT Grumbach; Flurstück 3/3 der Gemarkung Grumbach (AZ 01584-2020-71), die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
14	13	13	0	0	0

Beschluss Nr. 130:

Der Stadtrat der Stadt Jöhstadt beschließt, dem Bauantrag der Familie Heinrich vom 16.06.2020 gemäß § 36 BauGB und § 69 SächsBO mit dem Inhalt des Antrages auf Vorbescheid zum Neubau eines Mehrzweckschuppens auf dem Grundstück, Hauptstraße in 09477 Jöhstadt OT Steinbach; Flurstück 730/3 der Gemarkung Steinbach, die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
14	13	13	0	0	0

Beschluss Nr. 131:

Der Stadtrat der Stadt Jöhstadt beschließt, dem Bauantrag von Herrn Haase vom 24.06.2020 gemäß § 36 BauGB und § 69 SächsBO mit dem Inhalt der Errichtung einer Dachgaube an einem bestehenden Einfamilienhaus auf dem Grundstück, Mühlenweg 12 in 09477 Jöhstadt OT Grumbach; Flurstück 209 b der Gemarkung Grumbach (AZ 01814-2020-71), die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
14	13	13	0	0	0

Beschluss Nr. 132:

Der Stadtrat beschließt, dass bei dem Grundstückskaufvertrag über das Flurstück 613/6 der Gemarkung Jöhstadt ein Vorkaufsrecht nach allen öffentlich-rechtlichen Vorschriften nicht ausgeübt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
14	13	13	0	0	0

Beschluss Nr. 133:

Der Stadtrat beschließt, dass bei dem Grundstückskaufvertrag über das Flurstück 69/8 der Gemarkung Schmalzgrube ein Vorkaufsrecht nach allen öffentlich-rechtlichen Vorschriften nicht ausgeübt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
14	13	13	0	0	0

Beschluss Nr. 134:

Der Stadtrat beschließt lt. Sächs. Gemeindeordnung § 28 Abs. 2 Nr. 22 i.V.m. § 73 Abs. 5 die Annahme der jeweiligen Geldzuwendung in Höhe von insgesamt 250,00 € mit der Weiterleitung an den entsprechenden Empfänger.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
14	13	13	0	0	0

Beschluss Nr. 135:

Der Stadtrat beschließt lt. Sächs. Gemeindeordnung § 28 Abs. 2 Nr. 22 i.V.m. § 73 Abs. 5 die Annahme der jeweiligen Geldzuwendung in Höhe von insgesamt 250,00 € mit der Weiterleitung an den entsprechenden Empfänger.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
14	13	12	0	0	1

Jöhstadt, den 07. Juli 2020



Olaf Oettel
Bürgermeister



Impressum

Herausgeber:	Stadt Jöhstadt, Markt 185, 09477 Jöhstadt
Verantwortlich:	Bürgermeister Olaf Oettel
Redaktion:	Stadtverwaltung Jöhstadt
Erscheinungsintervall:	nach Erfordernis